



CHARLOTTE
PAULSEN
GYMNASIUM

LEXILOTTE

das CPG von A–Z

8. Auflage, 2019

Liebe neue Schülerinnen und Schüler,

herzlich willkommen am Charlotte-Paulsen-Gymnasium! Wir hoffen, dass ihr euch bei uns am CPG wohlfühlt und dass euch das Lernen Spaß macht. Damit das so bleibt, gibt es Regeln, an die wir uns alle halten. Die wichtigsten haben wir hier für euch in der *Lexilotte* zusammengestellt. Weitere Informationen findet ihr auf unserer Homepage.

Außerdem sind in unserer *Lexilotte* auch viele wichtige Fragen und Antworten aufgelistet, die man sich als Neuling stellen mag. So kann die *Lexilotte* euch als Kompass durch den Informations-Dschungel dienen, der sich gerade zu Beginn in jeder neuen Schule auftut!

Bitte meldet uns Fragen, Verbesserungsvorschläge, Kritik und Lob zurück. Ansprechpartnerinnen sind Frau Kröger (Lehrerin) oder Frau Sparr (Elternseite).

Liebe Eltern,

Sie halten unsere *Lexilotte* in Ihren Händen. Hier finden Sie auf der ersten Seite wichtige Ansprechpartner und Telefonnummern und danach eine alphabetische Liste mit wichtigen, verbindlichen Informationen zu unterschiedlichen Bereichen unseres Schullebens. Bewahren Sie die *Lexilotte* gut auf, damit Sie jederzeit Informationen zur Schulorganisation nachlesen können! Sollten Sie Ihre *Lexilotte* doch einmal verlegt haben, finden Sie sie auch auf unserer Homepage.

Wenn Sie darüber hinaus noch Fragen haben sollten, wenden Sie sich gern an unser Schulbüro, Ihre Klassenleitung, die zuständige Abteilungsleitung oder schauen Sie auf unsere Homepage!

CPG Steckbrief

Das CPG ist ein modernes und zugleich traditionsreiches Gymnasium für Mädchen und Jungen im Herzen Wandsbeks. Es ist als Charlotte-Paulsen-Gymnasium 1945 aus der Vereinigung seiner beiden Vorgängerschulen, nämlich der 1866 gegründeten „Schule des Paulsenstifts“ sowie dem 1916 als älteste höhere Mädchenschule Hamburgs eröffneten „Lyzeum Wandsbek“ hervorgegangen. Wer sich für die Geschichte des CPG interessiert, schaue auf unsere Homepage.

Adresse:

Charlotte-Paulsen-Gymnasium
Neumann-Reichardt-Straße 20
22041 Hamburg
Telefon: 040/ 428820-01 (Schulbüro)
Fax: 040/ 428820-210
Homepage: www.cpg-hamburg.de

Schulleiter:

Herr Langhans
E-Mail: ingo.langhans@bsb.hamburg.de
ingo.langhans@cpg.hamburg.de Tel: 42 88 20 01

Stellvertretender Schulleiter:

Herr Jörg
E-Mail: rene.joerg@bsb.hamburg.de
rene.joerg@cpg.hamburg.de Tel: 42 88 20 01

Abteilungsleitungen:

Oberstufe: Herr Kutz
E-Mail: ku@cpg-hh.de
bjoern.kutz@cpg.hamburg.de Tel: 42 88 20 228

Mittelstufe, Klassen 8-10: Herr Herold
E-Mail: he@cpg-hh.de
olav.herold@cpg.hamburg.de Tel: 42 88 20 271

Unterstufe, Klassen 5-7: Frau Runte
E-Mail: hildegard.runte@bsb.hamburg.de
hildehard.runte@cpg.hamburg.de Tel: 42 88 20 221

Didaktische Leitung: Frau Kröger
E-Mail: kr@cpg-hh.de
anna.kroeger@cpg.hamburg.de Tel: 42 88 20 279

Die Umstellung auf die neue, jeweils als zweite genannte, Mailadresse erfolgt im Laufe des Schuljahres.

Hausmeister: Herr Torres Tel: 42 88 20 215
Schulbüro: Frau Myke, Frau Weimann, Frau Kissel Tel: 42 88 20 211/ -217
Cafeteria Frau Dose Tel: 42 88 20 238
Elternrat: E-Mail: elternrat-cpg@gmx.de

Weitere Ansprechpartner entnehmen Sie bitte der Homepage oder wenden Sie sich an das Schulbüro.

Alphabetischer Fragen- und Antwortkatalog

Die maskulinen Begriffe (Schüler, Lehrer, etc.) schließen den weiblichen Teil unserer Schulgemeinschaft mit ein!

Abitur	Ausführliche Informationen befinden sich auf unserer Homepage.
Attestauflage Mittelstufe	Analog zur Attestauflage in der Studienstufe kann auch eine Attestauflage für Mittelstufenschüler erteilt werden, wenn sie häufig oder länger oder zu auffälligen Zeiten unentschuldigt fehlen. Wie in der Studienstufe kann eine allgemeine Attestauflage oder nur für das Versäumen von Leistungsnachweisen beschlossen werden. Die Mitteilung an die Erziehungsberechtigten schreiben die Klassenlehrer nach Absprache mit der Abteilungsleitung. Eine Kopie des Schreibens kommt in die Schülerakte. Die Auflage gilt jeweils für ein Schulhalbjahr.
Attestauflage Studienstufe	In der Studienstufe gibt es zwei Arten von Attestauflagen: <ul style="list-style-type: none"> • <i>Attestauflage bei Klausuren</i> für das laufende Halbjahr für alle, die in diesem Halbjahr bei einer Klausur gefehlt haben • <i>Allgemeine Attestauflage</i> für das kommende Halbjahr für die, bei denen in der Zeugniskonferenz etwa 20 oder mehr unentschuldigte Fehlstunden aufgelaufen sind oder für das laufende Semester, wenn wegen hoher unentschuldigter Fehlzeiten Handlungsbedarf gesehen wird, vgl. „Zusatzinformationen“ auf der Homepage.
Aulatechniker und Projektassistenten	Das sind speziell ausgebildete Schüler der Klassen 9-12. Einsatzfelder: Licht und Ton (Aulatechniker); Plakate/Flyer, Presstexte, Moderation, Catering, Organisation (Projektassistenten = PA) Bei Interesse bitte Frau Strahlendorf ansprechen.
Ausflüge	Ausflüge sind verpflichtende Schulveranstaltungen. Sollten Schüler an einem Ausflug nicht teilnehmen können, muss von den Eltern rechtzeitig der begleitende Lehrer informiert werden. Bei der Krankmeldung morgens im Schulbüro müssen die Erziehungsberechtigten darauf hinweisen, welche Lehrkraft umgehend benachrichtigt werden muss. Möchten die Eltern, dass das Kind an einem anderen Ort als der Schule oder Wandsbek Markt entlassen wird, müssen sie bei jüngeren Schülern (Klasse 5-7) eine vorherige schriftliche Einverständniserklärung geben, welche die Schüler der begleitenden Lehrkraft vorlegen müssen.
Auslandsaufenthalt	Ein Auslandsaufenthalt ist für Schüler in oder nach der 10. Klasse möglich. Ein Gespräch eines Erziehungsberechtigten und des Schülers mit der Abteilungsleitung Mittelstufe ist verbindliche Voraussetzung für die Genehmigung. Der Schulbesuch im Ausland wird unter bestimmten Voraussetzungen von der Schulbehörde finanziell unterstützt (Antrag spätestens im Februar). Ein Auslandsaufenthalt nach der 10. Klasse zieht immer eine Verlängerung der Schulzeit nach sich, weil die komplette Studienstufe (Kl.11/Kl.12) besucht werden muss. Notwendige Voraussetzungen sind ein frühzeitiges Gespräch

	mit dem Mittelstufenkoordinator sowie eine Konferenz der Fachlehrer Mathe, Deutsch, 1. und 2. Fremdsprache.
Begabtenförderung	Bis zu zehn Schüler jedes Oberstufenjahrgangs können an dem Programm der „Begabtenförderung Oberstufe“ teilnehmen. Das Ziel des Programms ist es, die Schüler bereits während der Schulzeit auf universitärem Niveau zu fördern. Für weitere Informationen s. Homepage und/oder Herrn Terfloth ansprechen.
Beratungsangebot	Die Beratungslehrer Herr Freudenberg und Herr Vieregge sowie die Sozialpädagogin Frau Lichtenberg kümmern sich um Schüler, die Sorgen oder sonstige Anliegen haben, die des ausführlicheren Einzelgesprächs bedürfen oder Beratung rund ums Lernen brauchen. Das Beratungszimmer befindet sich im Hauptgebäude im ersten Stock (CH110). Gesprächsbedarf kann man entweder über seine Klassenleitung oder in Form einer Notiz (in den Briefkasten neben der Tür des Beratungszimmers) oder gern auch per Mail anmelden. (Mailliste im Anhang)
Berufs- und Studienorientierung	Den Schülern werden von Klasse 5 aufsteigend bis zum Abitur zahlreiche Hilfen zur frühzeitigen Orientierung im Hinblick auf spätere Ausbildungs- und Studienperspektiven gegeben. Schwerpunkte sind die Teilnahme am Girls´& boys´day für Klasse 5-8, die Arbeit mit dem Berufswahlpass, das dreiwöchige Betriebspraktikum am Ende von Klasse 9, das zweiwöchige Profilpraktikum in Klasse 11 sowie Besuche der Universitätstage und Teilnahme an Fachmessen für Ausbildung und Studium. Zu Beginn der Klasse 11 werden im Rahmen einer Projektwoche Unternehmen und Hochschulen aufgesucht und Referenten zu den Themen Ausbildung, Studium und Berufsperspektiven aus dem Kreis der Eltern und ehemaligen CPG-Schüler eingeladen. Für die Schüler der Studienstufe (bei Bedarf auch schon ab Klasse 10) wird zusätzlich regelmäßig eine individuelle Einzelberatung durch Mitarbeiter der Agentur für Arbeit bei uns am CPG angeboten. Für weitere Informationen siehe Homepage oder Informationswand im Foyer des CPG Haupthauses. Ansprechpartner zum Thema Berufsorientierung ist Herr Temmen.
Beurlaubung	Beurlaubungen für einzelne Unterrichtsstunden/ Tage können vom Klassenlehrer/Tutor erteilt werden. Beurlaubungen, die länger als 3 Tage dauern oder die direkt vor oder nach Schulferien liegen, müssen in jedem Fall von der Schulleitung genehmigt werden. Dazu muss rechtzeitig ein schriftlicher Antrag gestellt werden, in dem nachgewiesen oder begründet wird, warum der Termin nicht verschiebbar ist.
Büro	Das Sekretariat ist in der Regel von 7.00 Uhr bis ca. 14.45

	Uhr besetzt, freitags zurzeit nur bis 13.30 Uhr.
Büro der Abteilungsleitungen (im Schülerjargon „die Koordinate“)	Im EG des Hauptgebäudes rechts der Treppe (CH 003+004). Hier kann man spezielle Fragen und Probleme mit den Abteilungsleitungen Herrn Kutz, Herrn Herold, Frau Runte und Frau Kröger besprechen.
Büros der Lehrerinnen und Lehrer	Die Lehrerinnen und Lehrer haben Arbeitsplätze in den einzelnen Fachbüros. Eine Übersicht bietet der Wegweiser. Die Büros sind wie eine Adresse der Lehrer, normalerweise können sie außerhalb ihres Unterrichts oder in Pausen dort gefunden werden. Im Lehrerzimmer sind die Lehrer nur noch seltener zu finden. Post an die Lehrerinnen und Lehrer kann in den gelben Briefkasten vor dem Glasgang zum Lehrerzimmer geworfen werden. Für Terminabsprachen wenden Sie sich bitte per Mail an die Lehrerinnen und Lehrer.
Cafeteria	Die Cafeteria wird von Frau Dose gemeinsam mit einer Mitarbeiterin geführt. Sie ist täglich ab der ersten großen Pause geöffnet. Es werden Brötchen, Kuchen, kleine Snacks und Getränke angeboten, in der Mittagspause zusätzlich verschiedene warme Gerichte. Den Menüplan und die Preise findet man als Anschlag in der Cafeteria und auf der Homepage, ebenso die für den Raum geltende Benutzungsordnung. Damit sich alle in der Cafeteria wohlfühlen können, ist es notwendig, dass alle Schülerinnen und Schüler ihren Platz für die nächsten Gäste in einem sauberen Zustand hinterlassen.
C-Base	Im Erdgeschoss des Pavillons haben wir unsere neue C-Base eröffnet: Hier findet die Nachmittagsbetreuung/ Spielbetreuung statt. Der Raum dient aber auch als Aufenthaltsraum für Schüler in den Pausen und bei Bedarf als Auszeitraum.
Computerraumnutzung	Zugang zu den Computerräumen haben Schüler nur unter Aufsicht einer Lehrkraft. Ist diese noch nicht anwesend, warten die Schüler im großen Treppenhaus <u>vor der Glastür</u> . Grundsätzlich ist das Mitbringen von Speisen, Getränken, Rollern, etc. nicht erlaubt.
Elternabend	<p>Elternabende finden mindestens einmal pro Halbjahr statt und werden von der Klassenleitung einberufen. Anlass, Tagesordnung und Zeitpunkt werden mit der Klassenelternvertretung abgesprochen. Die Einladung kann gemeinsam von der Klassenleitung und der Elternvertretung unterschrieben werden und ist mit einer Frist von wenigstens einer Woche zu versenden.</p> <p>Auf Wunsch der Elternvertretung oder falls erforderlich können weitere Personen, wie Klassensprecher, Fachreferenten o.a. am Elternabend teilnehmen oder eingeladen werden.</p> <p>Sobald die Elternvertreter gewählt sind, übernehmen sie – nach Absprache auch gemeinsam mit der Klassenleitung – die Leitung des Abends.</p> <p>Klassensprecher, die dem Schülerrat angehören, können an den Elternabenden teilnehmen.</p> <p>Aus besonderem Anlass können auch Elternvertreter bzw. ein</p>

	<p>Viertel der Eltern die Einberufung eines Elternabends veranlassen. Ferner kann die Elternvertretung Elternabende auch ohne die Teilnahme von Lehrkräften und Schülern durchführen.</p>
Elternsprechzimmer	<p>Das Elternsprechzimmer befindet sich im EG des Hauptgebäudes (CH 002).</p>
Elternrat (ER)	<p>Die Elternvollversammlung wählt den ER. Der ER trifft sich regelmäßig einmal im Monat, um schulspezifische und bildungspolitische Themen zu erörtern. Weitere Informationen finden Sie auf der CPG-Homepage. Kontakt: elternrat-cpg@gmx.de.</p>
Elternvertreter	<p>Wahlberechtigt und wählbar sind die Eltern aller im Laufe des Schuljahrs nicht mehr volljährig werdender Schüler. Die Eltern der Schüler wählen spätestens vier Wochen nach Beginn eines neuen Schuljahres auf einem Elternabend zwei Klassen- bzw. Profilelternvertreter. In einem zweiten Wahlgang sind zwei Ersatzpersonen zu wählen. Die Eltern haben für jedes Kind zwei Stimmen, dies gilt auch, wenn nur ein Elternteil anwesend ist.</p> <p>Gewählt sind die Eltern, die die meisten Stimmen haben und die Wahl annehmen.</p> <p>Die Elternvertreter sind Ansprechpartner für alle Eltern und haben folgende Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Beziehungen der Eltern untereinander und mit den Lehrkräften zu pflegen • Eltern über aktuelle Fragen und Themen der Schule zu informieren • an der Klassenkonferenz teilzunehmen • im Konfliktfall zu vermitteln • vor der Zeugniskonferenz gehört zu werden und Stellung zu beziehen • den Elternrat zu wählen und ab und zu/ im Rahmen ihrer Möglichkeiten möglichst häufig an den Elternratssitzungen teilzunehmen. • die Schule bei der Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages zu unterstützen.
Entschuldigungen	<p>Entschuldigungen sind schriftliche Erklärungen der Erziehungsberechtigten zum Fernbleiben ihres Kindes. Eine telefonische Krankmeldung ersetzt keine schriftliche Entschuldigung. Gleichwohl ist der Anruf zur Krankmeldung des Kindes vor 8 Uhr Pflicht. Entschuldigungen werden in das Mitteilungs- bzw. Entschuldigungsheft (Studienstufe: Entschuldigungsheft) geschrieben und vom Klassenlehrer (Studienstufe: von jedem betroffenen Fachlehrer) abgezeichnet, der dann das Fehlen im Klassenbuch (bzw. Kursheft) als entschuldigt vermerkt.</p> <p>Entschuldigungen (auch: ärztliche Atteste) werden nur dann abgezeichnet, wenn sie in dem Heft stehen (eingeklebt sind) und spätestens in der zweiten Doppelstunde nach Wiederteil-</p>

	nahme am Fachunterricht unaufgefordert vorgelegt werden.
Fachraumsystem	Unser Raumkonzept bietet eine Lernlandschaft aus vorbereiteten Lernräumen. Die Lehrer haben dafür ihre festen Unterrichtsräume in Teams für ihre Fächer und Lerngruppen gestaltet. Die Klassen bewegen sich in der Lernlandschaft aktiv in ihre jeweiligen Lernräume. Um zu viele Lernraumwechsel zu vermeiden, arbeiten wir mit dem Doppelstundenprinzip. Durch großzügig ausgestaltete Ruhe- und Aufenthaltsflächen in der gesamten Schule und mit dem Schülerzentrum bieten wir den Schülern viele Aufenthalts- und Gestaltungsmöglichkeiten für ihre Pausen und Freistunden. Schüler können ihre Materialien in den Schließfächern unterbringen und so unnötiges Schleppen vermeiden.
Fehlen bei Arbeiten und Klausuren	Anruf bis bzw. möglichst vor 8.00 Uhr im Schulbüro (s. <i>Krankmeldung</i>), in der Studienstufe an der Schule, an der die Klausur geschrieben wird unter Angabe der betroffenen Lehrkraft.
Fördern statt Wiederholen	<i>Fördern statt Wiederholen</i> ist eine schulisch organisierte, fachspezifische Nachhilfe in kleinen Gruppen. Dieses Programm ersetzt das Wiederholen einer Klassenstufe und wird durch die Vorgaben der Schulbehörde geregelt. Jeweils zu den Zeugnissen bzw. Notenübersichten wird der Kreis der Förderberechtigten von der Zeugniskonferenz festgelegt. Die Zeugniskonferenz kann bei mangelhafter oder ungenügender Leistung (evtl. auch bei knapp ausreichender Leistung) eine Förderung beschließen. Hierzu wird eine Lernfördervereinbarung ausgefüllt und dem Schüler ausgehändigt. Damit bekommt er die Möglichkeit, freiwillig an einer Nachhilfegruppe teilzunehmen. Die Eltern und Schüler müssen der vorgeschlagenen Maßnahme zustimmen, dann ist die Teilnahme verpflichtend.
Ganztagsbetreuung	Das CPG ist eine offene Ganztagesesschule, d.h. wir gewährleisten für Schülerinnen und Schüler bis zum vollendeten 12. Lebensjahr eine Betreuung von 8 bis 16.00 Uhr. Die Betreuung muss von den Eltern im Schulbüro beantragt werden und ist dann verpflichtend. Hier sind deshalb bei Fehlen auch Entschuldigungen einzureichen. Nach dem Unterricht besteht Gelegenheit zum Mittagessen in unserer Cafeteria. Ab 14.00 Uhr bis maximal 15.30 Uhr können Schüler an der Lernbetreuung teilnehmen (s. <i>Lernbetreuung</i>). Zeitgleich besteht die Möglichkeit, an der Spielbetreuung in der C-Base teilzunehmen. Diese endet um 16 Uhr. Außerdem kann man, ob in der Betreuung oder nicht, an den zahlreichen AGs teilnehmen, die am Nachmittag angeboten werden. Alle Betreuungsangebote finden sich auf unserer Homepage. Für die Frühbetreuung zwischen 6 und 8 Uhr sowie die Spätbetreuung zwischen 16 und 18 Uhr ist die Kita Rauchstraße mit ihrem Ableger in der Grundschule Bovestraße zuständig. Diese führt auch die Ferienbetreuung durch. Wäh-

	<p>rend die Kernbetreuung zwischen 8 und 16 Uhr kostenfrei erfolgt, sind Rand- und Ferienbetreuung kostenpflichtig. Hierzu müssen die Eltern einen Vertrag mit der Leitung der Kita, Frau Ahrens, in der Grundschule Bovestraße abschließen.</p>
Gebäude	<p>Das CPG verteilt sich derzeit auf fünf Gebäude: Hauptgebäude (CH), Pavillon (CP), Waldhaus (CW), Neubau (CN) und den Klassentrakt (CK).</p> <p>Flure, Foyers und Sitzwürfecken in den Gebäuden sind in Pausen, Freistunden und Arbeitsphasen nutzbar, allerdings gilt hier das absolute Gebot der Ruhe und Rücksicht! Durchgänge und enge Flure sind freizuhalten.</p>
Gelbe Lehrerpost	<p>Für abzugebende Zettel und Nachrichten an Lehrer befindet sich vor der Glastür zum Lehrerzimmer ein gelber Postkasten. Er wird zweimal täglich gelehrt und der Inhalt den Lehrern in die Fächer gelegt. Bitte die jeweilige Lehrerpost deutlich mit dem Lehreramen oder Kürzel, mit dem Schülernamen sowie mit Datum beschriften!</p>
Gesprächswünsche	<p>Wenn ein Gespräch mit einem Lehrer gewünscht wird und man noch keine Telefonnummer oder e-Mail-Adresse hat, ruft man im Schulbüro an oder schreibt eine kurze Notiz in das Mitteilungsheft des Kindes. Der Lehrer meldet sich dann zeitnah (spätestens im Laufe der kommenden Woche). Man erreicht alle CPG-Lehrkräfte über eine einheitliche email-Adresse: Lehrerkürzel@cpg-hh.de (s. S. 20)</p>
Girls´ day / boys´ day	<p>Dieser „Zukunftstag“ für Jungen und Mädchen findet jeweils im April statt und eröffnet den Schülern die Möglichkeit, für einen Tag in einen Beruf als Schülerpraktikant hineinzuschnuppern. Der Zukunftstag ist ein Baustein der Berufsorientierung, wir nehmen deshalb mit allen 5.-8. Klassen daran teil. Schüler und Eltern müssen sich selbst frühzeitig um einen Platz für den Zukunftstag kümmern. Unter www.girls-day.de und www.boys-day.de findet man Hinweise, Termine und Kontakte zu Unternehmen, die Schüler aufnehmen.</p> <p>Kontaktpersonen an unserer Schule ist Herr Temmen sowie die jeweiligen Klassenlehrer.</p>
Handys und Co	<p>Handys und Co müssen während der gesamten Schulzeit ausgeschaltet in der Tasche bleiben (sie schließt die Anwesenheit vor und nach dem Unterricht ein!). Regelungen für Ausflüge, Klassenreisen und Schulfahrten treffen die begleitenden Lehrkräfte. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung.</p> <p>Sollte ein Handy im Unterricht klingeln bzw. vom Schüler auf dem Schulgelände benutzt werden, nimmt der Lehrer es an sich und gibt es zur Verwahrung im Schulbüro ab, wo es sich der Schüler am Ende des Schultages abholen kann. Nach dreimaligen Zuwiderhandlungen muss das Gerät von den Eltern abgeholt werden (siehe Hausordnung).</p>
Hausaufgaben	<p>Unter- und Mittelstufe: Die Hausaufgaben sollen in täglich etwa einer Stunde, wöchentlich etwa fünf Stunden Arbeitszeit</p>

	<p>erledigt werden können. Die in einer Klasse unterrichtenden Lehrkräfte stimmen sich ab. An langen Schultagen, d.h. Unterricht bis 15.30 Uhr, dürfen keine Hausaufgaben zum folgenden Tag aufgegeben werden.</p> <p>Über die Ferien gibt es keine Hausaufgaben (meint: von Freitag vor auf Montag nach den Ferien); Ausnahmen: Lektüre, Vokabeln. (S. auch <i>Hausaufgabenordnung für die Klassen 5 bis 10</i> auf der Homepage).</p> <p>In der Studienstufe muss von dieser Richtschnur aber auch abgewichen werden können.</p>
Hausmeister	Hier ist unser „Fundbüro“ und es gibt neben Kreide und Putzmitteln auch guten Rat und schnelle Hilfe.
Hausordnung	<p>Enthält alle wichtigen Regelungen für die Schule, soweit sie nicht ohnehin durch Gesetze geregelt sind. Der Text findet sich im Anhang und auf der Homepage.</p> <p>Ein Exemplar unserer Hausordnung hängt in jedem Klassenraum aus.</p>
Hilfreiche Kontakte	<p>Beratungsstelle Gewaltprävention: Tel. 040 – 428 63-7020</p> <p>Elternkammer Hamburg: Tel. 040 – 428 63 35 27</p> <p>Kinder- und Jugendnotdienst: Tel. 040 – 42 84 90</p> <p>Schulinformationszentrum (SIZ) Tel. 040 – 428 99 22 11</p> <p>ReBBZ Wandsbek-Süd Tel. Tel. 428 980650, Hammer Straße 124, 22043 HH</p>
Hofdienst	Die einzelnen Klassen müssen Hofdienst leisten. Die Einteilung erfolgt zentral zu Beginn des Schuljahres durch Herrn Jörg. Für die Einhaltung sind die Klassenlehrer zuständig.
Internetzugang	<p>Schüler (unter 16 Jahre: mit schriftlicher Einverständniserklärung der Eltern) erhalten einen persönlichen und passwortgeschützten Zugang zum Intranet und Internet über IServ. Gegen den Zugriff auf unerwünschte Seiten wird ein von der Behörde vorgeschriebener Filter verwendet.</p> <p>Wird ein neues Passwort gebraucht, kostet es 1€.</p>
KERMIT	In Jahrgang 5, 7, 8 und 9 werden jeweils in Deutsch, Mathematik, Englisch und den Naturwissenschaften die Kompetenzen der Schüler durch die KERMIT– Testung gemessen. Die Ergebnisse werden an die unterrichtenden Lehrer sowie an die Schüler und Eltern zurückgemeldet und für die individuelle Lernberatung herangezogen, z.B. in den LEGS. Zusätzlich liefern die KERMIT- Ergebnisse wichtiges Datenmaterial für die Schul- und Unterrichtsentwicklung und die Standardsicherung am CPG. Ansprechpartnerin für Rückfragen ist die didaktische Leiterin Frau Kröger (Kr).
Klassenarbeiten	Anzahl und Umfang von Klassenarbeiten in den jeweiligen

(und andere Lernerfolgskontrollen)	<p>Fächern sind in der „<i>Richtlinie für Klassenarbeiten und andere schriftliche Arbeiten in den allgemeinbildenden Schulen (Klassen 3 bis 10) vom 4. Juli 1979, in der Fassung vom 9. September 2003</i>“ geregelt, ggf. sind darüber hinaus Fachkonferenzbeschlüsse von Belang. Pro Woche dürfen nicht mehr als zwei schriftliche Lernerfolgskontrollen geschrieben werden, pro Monat nicht mehr als 7, im Dezember max.6.</p> <p>In den Klassenräumen soll zu Beginn eines Halbjahres eine aktuelle Übersicht der Klassenarbeiten aushängen, Schüler bekommen eine Übersicht. Für Klassenarbeiten besteht von Seiten der Schüler eine Aufbewahrungspflicht.</p> <p>Vokabeltests und ähnliche Tests sind keine Klassenarbeiten, sondern zählen in den Bereich der Mitarbeitsnote. Sie unterliegen deshalb nicht den Vorgaben für Klassenarbeiten.</p>
Klassenbücher	<p>Die Klassenbuchverwalter holen die Bücher morgens aus dem Schulbüro und bringen sie nach dem Unterricht wieder dorthin zurück. Sie legen bei Unterricht außerhalb des Klassenraumes das Klassenbuch dem Fachlehrer zum Eintragen vor. Der Briefkasten wird nur benutzt, wenn das Sekretariat abgeschlossen ist.</p>
Klassendienste	<p>Die Organisation der Klassendienste fällt in die Zuständigkeit der Klassenlehrer.</p> <p>Nach der letzten Stunde werden alle Stühle hochgestellt, der Boden gefegt, die Tafel gewischt, alle Fenster geschlossen, das Licht ausgemacht und der Klassenraum abgeschlossen. Die Mülltüte wird in den Container hinter der Cafeteria gebracht.</p>
Klassenkonferenzen	<p>Die Klassenkonferenz berät über alle Angelegenheiten, die für die gemeinsame Arbeit in der Klasse von wesentlicher Bedeutung sind, insbesondere über die fachliche und pädagogische Koordination der Fachlehrerinnen und Fachlehrer. Die Klassenkonferenz tagt mindestens einmal im Schulhalbjahr. Näheres unter §61 im Hamburgischen Schulgesetz.</p> <p>Den Terminplan für die Klassenkonferenzen erstellen die Lehrkräfte.</p> <p>Die Klassenkonferenzen sind für alle Fachlehrer verbindlich. Ausnahme: Kein Lehrer muss an mehr als vier Klassenkonferenzen pro Halbjahr teilnehmen.</p> <p>Das Protokoll wird im Sekretariat in einem Ordner abgeheftet und kann von den Elternvertretern jederzeit eingesehen werden.</p>
Klassensprecher/ Profilsprecher	<p>In jeder Klasse werden ein Klassensprecher und eine Klassensprecherin sowie ein Vertreter und eine Vertreterin, in den Profilen der Studienstufe zwei Profilsprecher und zwei Vertreter egal welchen Geschlechts gewählt.</p> <p>Zu ihren Aufgaben gehört es:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Probleme und Bedürfnisse der Lerngruppe aufzugreifen, anzusprechen und ggf. weiterzuleiten. • Zu den Sitzungen des Schülerrats zu gehen und mit die-

	<p>sem zusammenzuarbeiten.</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Gruppen, die sie vertreten, über Schülerratssitzungsergebnisse zu informieren. Dazu geben ihnen Klassenlehrer bzw. Tutoren in ihrer Unterrichtszeit Gelegenheit. <p>Die Klassensprecher der Jahrgänge 7 bis 10 und die Profilsprecher nehmen an der Bilanzierungs- und Entwicklungskonferenz (BEK) und – je nach Thema – an pädagogischen Halbtagen teil.</p>
Klassenreisen	<p>Klassenreisen sind Bestandteil des Schullebens und die Teilnahme ist verpflichtend. In jeder Stufe (Unter-, Mittel und Studienstufe) wird mindestens eine Klassenfahrt durchgeführt.</p> <p>Falls Probleme bei der Finanzierung bestehen und eine Kostenübernahme durch das Arbeitsamt nicht infrage kommt, besteht die Möglichkeit, Zuschüsse beim Schulverein oder bei der Olga-Stiftung (Kontakt Herr Fortriede/ Herr Vollmer) zu beantragen. Alle Anträge sind im Schulbüro erhältlich.</p> <p>Zur Unterstützung der Klassenleitung bei der Organisation der Reise ist es sehr hilfreich, diese Anträge möglichst umgehend nach Bekanntgabe des Reiseterrmins zu stellen oder die Bitte um Beratung in dieser Angelegenheit unmittelbar zu äußern.</p>
Klausurpläne der Studienstufe	<p>Es gibt einen zentralen Plan und einen zentralen Nachschreibetermin für die Studienstufe (offen für alle) pro Halbjahr; Termine s. Homepage.</p>
Kommunikationskultur	<p>Am CPG pflegen wir eine Kommunikationskultur, welche beinhaltet, dass bei auftretenden Problemen, bei Anliegen oder Nachfragen die Betroffenen direkt und zeitnah miteinander sprechen. Weitere Verabredungen zum Vorgehen stehen in unserem Kommunikationsleitfaden. (s. Anhang und Homepage)</p>
Kopfläuse/ meldepflichtige Krankheiten	<p>Sollten Eltern bei ihren Kindern Kopfläuse oder eine meldepflichtige Krankheit feststellen, ist die zuständige Klassenleitung unverzüglich zu informieren. Das Kind darf erst wieder am Schulunterricht teilnehmen, wenn es ein ärztliches Attest vorweist. Informationsblätter gibt es im Schulbüro.</p>
Krankmeldung	<p>Morgens vor 8.00 Uhr im Schulbüro. Bitte Klasse, Klassenlehrer und in der ersten Stunde unterrichtende Lehrkraft angeben. Die Krankmeldung ersetzt nicht die Entschuldigung (siehe dort).</p> <p>Wird in der Studienstufe eine Klausur versäumt, erfolgt der Anruf an der Schule, an der die Klausur geschrieben wird unter Angabe der betroffenen Lehrkraft.</p> <p>Fehlt ein Kind ohne Krankmeldung werden die Eltern umgehend angerufen.</p>
Kreide und Schwamm	<p>gibt es beim Hausmeister, Herrn Torres.</p>
Kulturkalender	<p>Der Kulturkalender enthält die geplanten kulturellen Veranstaltungen des CPG und erscheint jährlich im März. Der Kulturkalender liegt im Büro aus und ist auch auf der Homepage zu</p>

	finden.
Leitbild	Unser Leitbild steht auf der Homepage.
Lernbetreuung	<p>In der Lernbetreuung werden Schüler bei den Hausaufgaben unterstützt, bekommen aber auch Hilfestellung bei speziellen fachlichen Fragen.</p> <p>Es wird an jedem Nachmittag für anderthalb Stunden eine Lernbetreuung angeboten.</p> <p>Die Lernbetreuung steht allen Schülern offen und kann nach Bedarf genutzt werden. In Ausnahmefällen kann eine verbindliche Teilnahme mit einzelnen Schülern abgesprochen bzw. als Lernziel in den Lernentwicklungsgesprächen vereinbart werden. Schüler, die ein bestimmtes Problem haben, können dort mit (vom Fachlehrer) bereitgestelltem Material arbeiten.</p> <p>Die Lernbetreuung nutzt zwar die Strukturen der Ganztagesbetreuung, ist aber von dieser darin zu unterscheiden, dass die Lehrkräfte nur für die fachliche Betreuung der Schüler und nicht für organisatorische Aufgaben verantwortlich sind.</p>
Lernentwicklungsgespräche (LEG)	Finden einmal im Schuljahr statt. Die LEG im Februar ersetzen die Halbjahreszeugnisse in den Klassen 5, 7 und 8. Die in den LEG beschlossenen Lernzielvereinbarungen sind Bestandteil der Zeugnisse bzw. Notenübersichten und werden in der Schülerakte abgeheftet.
Lernmittelausschuss	Der Lernmittelausschuss setzt sich aus Vertretern des Elternrates, der Lehrerkonferenz und der Schulleitung zusammen. Er berät einmal im Jahr über die anzuschaffenden Lernmittel.
Lernmittelbücherei	Sie befindet sich im Keller des Klassentraktes und wird von Frau Weimann verwaltet. Der Besetzungsplan hängt im Schulbüro, zurzeit ist sie Mi und Do in der ersten großen Pause geöffnet.
Medienpass	Der Medienpass besteht aus verschiedenen Bausteinen der Schulung von Schülern im Umgang mit Medien. Er wird am CPG verbindlich durchgeführt, die Aufteilung der einzelnen Module auf die Klassenstufen findet man im Mediencurriculum.
MedienScouts	<p>Die MedienScouts sind ausgebildete Experten für den Umgang mit dem Internet.</p> <p>Mehrere Schüler der Klassen 9 bis 10 gehören zum Team der Scouts. Ihre Aufgaben bestehen darin, Schüler der Jahrgänge 5 bis 7 für ein sicheres Surfen im Internet und einen vorsichtigen Umgang mit persönlichen Daten zu sensibilisieren.</p> <p>Darüber hinaus können die MedienScouts auch auf Anlass in die Klasse eingeladen werden. Bei Fällen von Cybermobbing oder der Weitergabe persönlicher Daten versuchen die MedienScouts den Konflikt zu problematisieren und zu klären.</p> <p>Schüler der Klassen 9 bis 10 sind herzlich eingeladen, mitzumachen. Frau Behrens koordiniert und begleitet die MedienScouts.</p>
Methodencurriculum und Methodenheft	Am CPG haben wir uns auf ein verbindliches Methodencurriculum geeinigt: alle Fächer führen demnach bestimmte Me-

	<p>thoden und Arbeitstechniken in bestimmten Jahrgängen ein. Für die Schülerhand gibt es ein „CPG – Methodenheft“ mit den wichtigsten Arbeitstechniken, die im Laufe des Curriculums eingeführt werden. Das Methodenheft kostet 2 € und wird in Klasse 6 gemeinsam angeschafft. Bei Verlust sind Ersatzexemplare im Sekretariat erhältlich.</p> <p>In den Unterrichtsräumen stehen die Methodenhefte jeweils mit 15 Exemplaren als Präsenzbestand zur Arbeit im Unterricht.</p> <p>Es ist explizit erwünscht, auch außerhalb des Methodencurriculums mit dem Methodenheft zu arbeiten!</p>
Mitteilungsheft/ Entschuldigungsheft	<p>Jeder Schüler führt ein Mitteilungsheft (in der Studienstufe: Entschuldigungsheft) bzw. den CPG- Schulplaner, in welchem Informationen (zwischen Lehrern und Eltern, in der Studienstufe: Entschuldigungen) notiert werden. In den Klassenstufen 5, 6 und 7 wird der Schulplaner verpflichtend als Mitteilungsheft genutzt. Bei Verlust sind Ersatzexemplare im Sekretariat erhältlich.</p> <p>Lose Blätter werden nicht angenommen. Bei vorher absehbaren Terminen, die mit dem Schulbesuch kollidieren (z. B. nicht in die unterrichtsfreie Zeit verlegbare Arzttermine), richten die Erziehungsberechtigten rechtzeitig vorher eine Bitte um Befreiung vom Unterricht an die Klassenleitung ihres Kindes.</p> <p>In unmittelbarem Anschluss an Schulferien kann nur die Schulleitung vom Unterricht befreien.</p>
MSA	<p>Mit der Versetzung in die Studienstufe wird gleichzeitig auch der mittlere Schulabschluss (MSA) erreicht.</p> <p>Nur bei entsprechender Prognose oder Empfehlung nehmen Schüler, deren Versetzung in die Studienstufe gefährdet oder ausgeschlossen ist, an der MSA-Prüfung teil. Die MSA-Prüfung ist eine andere Prüfung als die schriftlichen Überprüfungen der 10. Klasse (vgl. SÜP, MÜP).</p>
Nachhilfebörse	<p>Mit der Nachhilfebörse haben Lehrer, Schüler und Eltern die Möglichkeit, schulintern eine Nachhilfe zu finden. Eltern und Schüler können die Fachlehrer ansprechen, diese finden die Liste der Nachhilfe gebenden Schüler auf IServ.</p>
Nachschieben	<p>Jeder Schüler hat das Recht, eine anerkannt entschuldigt versäumte Klassenarbeit nachzuschreiben (außer bei unentschuldigtem Fehlen mit Attestauflage). Ob die Entschuldigung anerkannt wird, entscheidet die Fachlehrkraft. Die Nachschreibtermine der Studienstufe können auch für die Mittelstufe genutzt werden. Unterstufenschüler sollten ihre Klassenarbeiten möglichst im Fachunterricht nachschreiben.</p>
Notfälle	<p>Eltern sollten die Klassenlehrer über chronische Krankheiten ihres Kindes informieren, damit in Notfällen schnell und richtig gehandelt werden kann.</p>
Parken	<p>Der Parkplatz zwischen Schulhof und Gebäude Bovestraße ist ab 16 Uhr auch für Eltern geöffnet.</p> <p>Zur Vermeidung gefährlicher Situationen darf die Ein- bzw.</p>

	Ausfahrt auch nicht für kurzes Ein- oder Aussteigen genutzt werden. Dies gilt ebenfalls für den Bereich vor dem Fußgängerübergang.
Profile	Über die Profile der Studienstufe von CPG und MCG informiert unsere Homepage.
Projektwoche	Unsere gemeinsame Projektwoche findet immer in der letzten vollen Woche vor den Sommerferien statt. Die Themenwahl ist den Klassen(lehrern) freigestellt, muss aber den allgemeinen Anforderungen an die Projektwoche entsprechen. Darüber hinaus können einzelne Jahrgangsstufen weitere Projektwochen haben.
Schließfächer	Die Eltern können bei Bedarf ein Schließfach für ihr Kind mieten. Vordrucke für Verträge gibt es im Regal vor dem Schulbüro. Die Schule stellt den Platz zur Verfügung; Einzelheiten müssen seitens der Eltern direkt mit der Firma geklärt werden.
Schülerakademie (Begabtenförderung Oberstufe und neunte Klasse)	Jeweils zehn Schüler aus einem Studienstufenjahrgang bereiten im Zeitraum eines Schuljahres gemeinsam ein zweitägiges Seminar für die Klassenstufe 9 vor, an welchem dann zwanzig Schüler teilnehmen. Alle zwei Jahre beinhaltet die Vorbereitung auf die Schülerakademie eine subventionierte Auslandsreise.
Schüleraustausch	Folgende Schulen pflegen eine Partnerschaft mit dem CPG und mit diesen Schulen ist auch ein Schüleraustausch möglich: Australien: Faith Lutheran School Ansprechpartner CPG: Frau Jansen Russland: Schule Nr. 481, St. Petersburg Ansprechpartnerin: Frau Petri Frankreich: Straßburg- Reise Ansprechpartnerin: Frau Çögen Spanien: I.E.S. Sagasta in Logroño, La Rioja Ansprechpartnerin: Frau Michelsen Englandreise: Frau Jansen Des Weiteren bieten viele Agenturen Möglichkeiten für einen Auslandsaufenthalt (z.B. www.Schueleraustausch-Messe.de). Bei Interesse kontaktieren Sie die Ansprechpartner, um weitere Details für den jeweiligen Austausch zu erfahren. Sollte bei einem Individualaustausch ein Austauschpartner gefunden werden, muss die Schulleitung den Austausch bewilligen. Vorherige Gespräche mit dem Klassenlehrer und der Abteilungsleitung sind verpflichtend!
Schülerausweis	Jeder Schüler erhält einen kostenlosen Schülerausweis, der in regelmäßigen Abständen erneuert wird. Dieser Schülerausweis wird u.a. zum reibungslosen und zügigen Ausleihen der Schulbücher aus der Lernmittelbücherei benötigt.
Schüler-/ Elterngespräche	siehe <i>Gesprächswünsche</i>
Schülerrat	Die Klassensprecher bilden zusammen mit den Schulspre-

	chern den Schülerrat. Der Schülerrat vertritt die Interessen der Schüler, u.a. in der Schulkonferenz oder im Kreisschülerrat. Er wird mehrmals im Schuljahr während der Schulzeit von den Schulsprechern einberufen.
Schülervertretung (SV)	Einzelne SuS oder SuS-Gruppen können sich für das Amt der Schülervertretung aufstellen. Jedes Jahr wird dann von allen Schülern ihre SV gewählt. Sie koordiniert unter anderem die Schülerratssitzungen und vertritt als Einheit die gesamte Schülerschaft gegenüber anderen Gremien.
Schülerzentrum	Im ersten Stock des Hauptgebäudes befindet sich das Schülerzentrum mit einem Raum für Streitschlichter und Schülersprecher. Für die Nachmittagsbetreuung sowie für den Aufenthalt in Pausen haben wir die neue C-Base im Pavillon.
Schulkonferenz	Die Schulkonferenz ist das oberste Beratungs- und Beschlussgremium der Schulen. Sie setzt sich aus der Schulleitung und Vertretern aus Elternrat, Lehrerkonferenz und des Schülerrates zusammen und tagt vier Mal im Schuljahr.
Schulverein	Der Schulverein finanziert sich durch Mitgliedsbeiträge und Spenden der Eltern. Er dient der Unterstützung von schulischen Projekten und Anschaffungen. Einmal im Jahr treffen sich die Mitglieder und beschließen die Verwendung der Mittel. Für nähere Informationen s. Homepage.
Sitzwürfel	Die Sitzwürfelecken in den Gebäuden sind für die Nutzung in den Pausen oder für differenzierende Arbeitsphasen im Unterricht gedacht. In den Gebäuden gilt insgesamt das Gebot von Ruhe und Rücksicht. Die Sitzwürfel sind pfleglich zu behandeln und nach der Nutzung an ihren Platz in den Sitzwürfecken zurückzubringen.
Smartboardnutzung durch Schüler	Schüler dürfen das Smartboard nur nutzen, wenn sie im Rahmen von Unterrichtsprojekten dazu von einem Lehrer beauftragt wurden.
Sportflächen Pausennutzung	Zwischen Waldhaus und Haupthaus befinden sich verschiedene Sportflächen: Ein Beachvolleyballfeld, ein Fußball- und ein Handball-/Basketballfeld. Auf dem Hof befinden sich zusätzlich Basketballkörbe und Tischtennisplatten. Alle Sportanlagen dürfen in den Pausen genutzt werden. Wir halten es für selbstverständlich, dass die Schüler sich bei der Nutzung der Flächen und Geräte abwechseln. In Konfliktfällen kümmern sich die jeweiligen Klassensprecher und/ oder die Klassenlehrer sowie die Streitschlichter um eine Lösung.
Sprachförderung	Das Angebot der Sprachförderung richtet sich vornehmlich an Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 und 6 mit Migrationshintergrund, die gravierende sprachliche Defizite in Deutsch aufweisen. Die Schülerinnen und Schüler werden auf der Grundlage standardisierter Testverfahren (HSP/ LIQ) und durch die Einschätzung der Deutschlehrkräfte ermittelt. Sie werden eine Stunde pro Woche zusätzlich gefördert. Außerdem bietet das CPG eine Sprachberatung für die Schüler von Klasse 7 bis 12 an. Sämtliche Sprachförderangebote der

	Schule werden von Deutschlehrkräften unterrichtet, die z.T. auch über Zusatzqualifikationen im Bereich DAF und DAZ verfügen. Die Organisation der Sprachförderangebote obliegt den Sprachlernkoordinatorinnen Frau Jansen und Frau Behrens.
Streitschlichter	In größeren Abständen werden Mittelstufenschüler (meist der 8. Klassen) zu Streitschlichtern ausgebildet. Sie stehen in den Pausen im Streitschlichterraum zur Verfügung, um Konflikte von Schülern zu schlichten.
Studienzentrum	Das Studienzentrum besteht aus dem offenen Arbeitsbereich, und der Schülerbibliothek. Für das Ausleihen von Medien aus der Bücherei wird ein spezieller Leserausweis benötigt. Er kostet 0,50 € und gilt für die gesamte Schulzeit. Näheres dazu steht in der Büchereiordnung. Der offene Arbeitsbereich kann von allen Schülern individuell genutzt werden. (Ausnahme: Schüler der Klassen 5-8 nur mit schriftlichem Arbeitsauftrag einer Lehrkraft). Details regelt die Benutzerordnung.
SÜP und MÜP (schriftliche und mündliche Überprüfungen)	In den 10. Klassen finden zu Anfang des zweiten Halbjahres hamburgweit einheitliche schriftliche Überprüfungen in Deutsch, Mathematik und einer Fremdsprache (SÜP) statt, in denen die für die Studienstufe erforderlichen Kompetenzen abgeprüft werden. Sie werden durch schulintern konzipierte mündliche Überprüfungen (MÜP) in mindestens zwei Fächern, darunter zwingend die schriftlich überprüfte Fremdsprache, ergänzt. Das Gesamtergebnis geht mit 30% in die Jahresnote ein. Diese Überprüfungen sind nicht gleich mit den an den Stadtteilschulen stattfindenden Prüfungen für den mittleren Schulabschluss. Weitere Angaben dazu finden sich beim Punkt MSA. Ansprechpartner ist Herr Herold.
Tag der offenen Tür	Er findet in jedem Januar an einem Freitag von 16-20 Uhr statt. Hier ist die gesamte Schulgemeinschaft aktiv. Der reguläre Unterricht endet nach der 4. Stunde; im Anschluss werden alle noch notwendigen Vorbereitungen für den Nachmittag erledigt.
Terminkalender	Ein aktueller Terminkalender mit allen CPG-Terminen befindet sich auf der Homepage.
Unterrichtszeiten	s. Anhang 2 und auf der Homepage
Verbindungslehrer	Der Schülerrat kann alle zwei Jahre bis zu zwei Verbindungslehrer wählen. Die Verbindungslehrer sollen die Verbindung zwischen Schülerrat, Lehrerkonferenz und Schulleitung fördern. Am CPG begleiten die Verbindungslehrer zudem die Wahlen der Stufen- und der Schulsprecher und stehen dem Schülerrat bei seiner Tätigkeit beratend zur Seite.
Verkehrsanbindungen	U-Bahn Wandsbek Markt (5-6 Fußminuten oder Bus Nr.162), R10 Wandsbek-Bahnhof (3 Minuten Fußweg)
Verlassen des Schulge-	Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 10 dürfen das

ländes	Schulgelände während der Freistunden und Pausen NICHT verlassen, es sei denn zum Sportunterricht an anderen Stätten oder mit besonderer Genehmigung einer Lehrkraft. Wichtig: Es besteht kein Versicherungsschutz!
Verlorenes/ Fundsachen	Nach Verlorenem fragt man am besten beim Hausmeister, Herrn Torres, nach, bei dem man auch Fundsachen abgibt.
Versetzung	Findet nur noch am Ende von Klasse 10 statt. Am Ende von Klasse 6 wird über die Zugangsberechtigung zur gymnasialen Mittelstufe, am Ende von Klasse 10 über das Erreichen des mittleren Abschlusses bzw. die Zugangsberechtigung zur gymnasialen Studienstufe entschieden. Näheres in den <i>Ausbildungs- und Prüfungsordnungen (APOGrundStGy und APOAH)</i> .
Vertrauensschüler	Aus der Gruppe der Streitschlichter (s. dort) bilden sich einige Schüler zu Vertrauensschülern fort. Sie verfügen über besondere Gesprächstechniken und stehen für einzelne Schüler zur Verfügung, die einen einfühlsamen Gesprächspartner suchen, der sie unterstützt.
Vertretungsplan online	Der Vertretungsplan ist auch online abrufbar. Passwort und Kennwort erhält man vom stellvertretenden Schulleiter.
Wahlpflichtunterricht	Die Eltern werden schriftlich sowie in Form eines Informationsabends über das Wahlpflichtangebot informiert. Schüler können sich auch bei den entsprechenden Fachkollegen und der Abteilungsleitung Mittelstufe informieren. Die Wahlen in unterschiedlichen Bereichen auf den verschiedenen Klassenstufen sind für jeweils ein Jahr verbindlich. Umwahlen ausschließlich mit Genehmigung der Abteilungsleitung! In der Studienstufe ergeben sich je nach gewähltem Profil ebenfalls Wahlpflichtkurse. Sie müssen in der Regel über vier Semester belegt werden.
Wertsachen	Die Schule kann keine Haftung für private Gegenstände der Schüler (Handys, Portemonnaies, Instrumente) übernehmen. Deshalb werden die Schüler gebeten, Wertgegenstände möglichst zu Hause zu lassen oder gut aufzupassen. Es gibt die Möglichkeit, abschließbare Schränke anzumieten (s. <i>Schließfächer</i>).
Zeugnisse	Zeugnisse gibt es jeweils am Ende eines Halbjahres. Das CPG erteilt in den Klassenstufen 5, 7 und 8 keine Halbjahreszeugnisse. Anfang Februar werden für diese Jahrgänge Notenübersichten ausgegeben. In der Studienstufe gibt es keine Jahreszeugnisse, sondern vier Semesterzeugnisse und am Ende ein Abiturzeugnis.
Zuschüsse	Bei Schwierigkeiten mit der Finanzierung von Ausflügen und Klassenfahrten gibt es die Möglichkeit, Zuschüsse beim Schulverein oder bei der Olga-Stiftung (Kontakt Herr Fortriede/ Herr Vollmer) zu beantragen. Anträge dafür gibt es im Schulbüro, die über den Klassenlehrer an den Schulverein oder die Olga-Stiftung weitergeleitet werden.

Anhang 1: Liste mit Abkürzungen

CH	Gebäudebezeichnung: Charlotte Haupthaus
CK	Gebäudebezeichnung: Charlotte Klassentrakt
CN	Gebäudebezeichnung: Charlotte Neubau/Naturwissenschaften
CP	Gebäudebezeichnung: Charlotte Pavillon
CW	Gebäudebezeichnung: Charlotte Waldhaus
ER	Elternrat
FL	Fachleitung
FöFo	Fördern/Fordern
HmbSG	Hamburgisches Schulgesetz
KK	Klassenkonferenz
LA	Lehrauftrag
LEG	Lernentwicklungsgespräche
LK	Lehrerkonferenz
MCG	Matthias-Claudius-Gymnasium (Nachbarschule)
MSA	mittlerer Schulabschluss
MÜP	mündliche Überprüfung Klasse 10
ReBBZ	Regionales Bildungs- und Beratungszentrum
SK	Schulkonferenz
SR	Schülerrat
STG	Steuergruppe
SÜP	schriftliche Überprüfung Klasse 10
TAG	Themenarbeitsgruppe

Anhang 2: Unterrichtszeiten

	Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
1	8.00 – 8.45					
2	8.45 – 9.30					
Pause						
3	10.00 – 10.45					
4	10.45 – 11.30					
Pause						
5	11.50 – 12.35					
6	12.35 – 13.20					
7	Mittagspause					
8	14.00 – 14.45					
9	14.45 – 15.30					

Anhang 3: Kollegiumsliste

Man erreicht alle CPG-Lehrkräfte über eine einheitliche email-Adresse:
Lehrerkürzel@cpg-hh.de (bei Umlauten: ö → oe, ü → ue, ä → ae)

NAME	Kürzel	Fächer
Frau Abel	Ab	Lat, Phil
Frau Behrens	Be	Deu, Mat
Frau Bindemann	Bd	Deu, Kun
Frau Bruck, vom	Bc	Deu, Rel, Ges, PGW
Frau Çöğen	Co	Frz, Spa
Frau Cramon-Taubadel, von	Cr	Ges, Rel
Frau Derlien	DI	Eng, Spo
Herr Dröge	Dr	Mat, Deu
Frau Eikemeier	Ei	Frz, Deu
Herr Fortriede	Fo	Deu, Lat
Frau Freimuth	Fm	Mat, Phy
Herr Freudenberg, Dr.	Fu	Ges, Lat, PGW
Herr Grienig	Gr	Spo, Bio
Frau Grubert-Thams	Gt	Eng, PGW, The
Herr Haase	Has	Spo, Phy
Herr Hake	Hk	Ges, Frz
Frau Hamm	Hm	Deu, Kun
Herr Hammerschick	Hs	Mus, Mat
Herr Herold	He	Eng, Spo, The
Frau Jansen	Js	Deu, Eng
Herr Jörg	Jö	Mat, Spo, Geo
Frau Körner	Kn	Mus, Deu
Frau Kräußlich	KI	Deu, Reli
Frau Kröger	Kr	Deu, Frz
Frau Krüger	Kü	Eng, Ges, PGW
Frau Kühn	Kh	Bio, Chemie
Herr Kunde	Kd	Che, Bio
Herr Kunze	Kun	Mat, Phy
Herr Kutz	Ku	Deu, Ges, PGW
Frau Landthaler	Lt	Mat, Che
Herr Langhans	Lh	Ges, PGW
Frau Lenk	Le	Eng, The, PGW
Frau Lichtenberg (Soz.-Päd)	Li	
Frau Lill	LI	Deu, Ges, PGW, The
Frau Löhnicker	Lö	Ges, Phi, PGW
Frau Meyer	My	Bio, Inf
Frau Michaelis	Mic	Deu, Rel
Frau Michelsen	Mi	Eng, Spa, Ita
Frau Mörig	Mö	Mat, Inf
Herr Muffler	Mu	Bio, Spo

NAME	Kürzel	Fächer
Frau Müller	Mr	Bio, Frz
Frau Nebel	Nl	Kun, Frz
Frau Neumann	Nm	Deu, Phi
Frau Nitsche, Dr.	Ni	Deu, Eng
Herr Obrikat	Ok	Geo, Bio
Frau Pätzig	Pä	Eng, Spo
Frau Paubandt	Pb	Frz, Spo
Frau Petri	Pe	Rus, Ges, PGW
Frau Pollee	Pol	Che, Phy
Herr Reichel	Re	Mat, Inf, Spo
Herr Reps	Rs	Mat, Phy
Herr Röding	Rg	Mat, Che
Frau Runte	Ru	Eng, Mus, Rel, The
Frau Schmidt	Sc	Mat, Spo
Frau Schmiedeler	Sm	Mus, Deu
Herr Schnepel	Sne	Deu, Spo
Frau Schönfeld	Sd	Deu, Gesch, Rel, DaZ
Herr Schubert	Su	Bio, Geo
Frau Schubert	Sb	Frz, The, Spa
Frau Semler	Sem	Engl, Spo
Frau Strahlendorf	Sf	Kun, Eng
Frau Talg	Tg	Eng, Ges
Herr Temmen	Tm	Geo, Ges, Rel
Herr Terfloth	Tf	Deu, Rel
Herr Vieregge	Vi	Eng, Lat, The
Frau Volkmann	Vk	Psych, Ges, Päd, Kun
Herr Vollmer	Vm	Deu, Ges, PGW
Herr Voß	Vo	Mat, Phy
Frau Wiethan	Wi	Deu, Geo, Rel
Herr Wurzer	Wu	Spo, Deu
Frau Zweiger	Zw	Deu, Ges, The

Anhang 4: Hausordnung

Diese Hausordnung ist in Zusammenarbeit von Lehrerinnen, Lehrern, Schülerinnen, Schülern und Eltern entstanden. Ihr Ziel ist es, zu einem geregelten Schulalltag im Sinne unseres Leitbildes beizutragen, ein erfreuliches Miteinander zu ermöglichen und die Rechte und Freiheiten des Einzelnen zu gewährleisten und zu schützen.

Allgemeines – Mitbringen von Gegenständen

1. Alle Mitglieder der **Schulgemeinschaft** verhalten sich höflich, rücksichtsvoll und verantwortungsbewusst und tragen durch ihr Verhalten zu einem konstruktiven Lernklima und zum Schutz der Umwelt bei.
2. **Gegenstände**, die den ungestörten Ablauf des Schulbetriebs, die Gesundheit oder die Sicherheit im Schulbereich gefährden oder die das Anstandsgefühl verletzen, dürfen nicht mitgebracht werden. Sie werden ggf. eingezogen – im Übrigen gilt Ziff. 25 (s.u.).
3. **Es gelten folgende Regelungen:**
 - 3.1 Private internetfähige Endgeräte bleiben mit Betreten des Schulgeländes auf dem gesamten Schulgelände und in den Schulgebäuden bis 15.30 Uhr ausgeschaltet in der Tasche.
 - 3.2 Die Nutzung privater, internetfähiger Endgeräte im Unterricht bedarf der gesonderten Genehmigung der Kurslehrkräfte.
 - 3.3 Während Klassenarbeiten und Klausuren werden die Geräte ausgeschaltet bei der Lehrkraft abgegeben.
 - 3.4 Für dringende Angelegenheiten, die während der Pausenzeiten per Handy/Smartphone geklärt werden müssen, kann jede Lehrkraft eine Ausnahmeerlaubnis erteilen.
 - 3.5 Die gesonderten Regelungen für die Nutzung von Internet und Intranet am CPG bleiben unberührt.
 - 3.6 Regelungen für Ausflüge, Klassenreisen und Schulfahrten treffen die begleitenden Lehrkräfte.
 - 3.7 Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung.
 - 3.8 Die Schule kann für den Verlust keine Haftung übernehmen.
 - 3.9 Sanktionsmaßnahmen: Bei Zuwiderhandlung werden oben genannte Geräte für den verbleibenden Schultag einbehalten. Nach dreimaligen Zuwiderhandlungen muss das Gerät von den Eltern abgeholt werden.

4. Für die Schülerinnen und Schüler der Klassen 11 und 12 gelten folgende Regelungen:

- 4.1 Die Schülerinnen und Schüler sind von den Punkten 3.1 und 3.4 der Hausordnung ausgenommen.
 - 4.2 Die Punkte 3.2 und 3.3 sowie 3.5 bis 3.8 gelten unverändert.
 - 4.3 Die Nutzung der o.g. Geräte ist auf den beiden großen Spiel- und Sportflächen des Schulgeländes (genaue Flächen s. Geländeplan im Anhang) nicht gestattet, ebenso nicht im Foyer des Haupthauses.
5. Die private Nutzung von **Tonträgern aller Art** ist im Schulbereich nicht erlaubt. Dies gilt nicht für persönlich mitgetragene Geräte über Kopfhörer. Über Ausnahmen entscheidet auf Antrag die Schulleitung.

Unterricht

Unterrichtszeiten s.o.

Die Schülerinnen und Schüler erwarten die Lehrkraft in der Regel vor dem Unterrichtsraum. Bei Unterricht in einem der naturwissenschaftlichen Fachräume warten die Schülerinnen und Schüler vor der Glastür im Treppenhaus des N-Traktes, bei Unterricht in einem der Computerräume vor der Glastür im Foyer des 1. Stocks. Ist zehn Minuten nach Stundenbeginn noch keine Lehrkraft im Unterrichtsraum, melden die Klassensprecher bzw. die nach dem Alphabet ersten beiden Kursmitglieder dies im Schulbüro.

Verhalten auf dem Schulgelände und in den Gebäuden

10. **Das Gelände, die Räume**, und alle Materialien und Gegenstände werden sorgfältig behandelt und sauber hinterlassen. Niemand verhält sich so, dass sie oder er sich oder andere gefährdet.

11. Die **Cafeteria** muss, weil dort gegessen und getrunken wird, besonders sauber sein. Deswegen achten wir alle sorgfältig und verantwortungsbewusst darauf, dass keine Müll- oder Essensreste auf den Tischen oder auf dem Boden hinterlassen werden. Näheres regelt die Cafeteria-Ordnung.

12. Alle **Fach-, Sammlungs- und Büchereiräume** dürfen von Schülerinnen und Schülern nur unter Aufsicht oder auf Weisung einer Fachlehrkraft betreten werden. Für die Benutzung des Studienzentrums und der Informatikräume gelten gesonderte Bestimmungen.

13. Das **Klassenbuch** wird vor dem Unterricht vom Schulbüro abgeholt und nach dem Unterricht dort wieder abgegeben.

14. Der Schulhof darf nicht befahren werden, d.h. **Räder und Roller** werden geschoben, Skateboards, Rollschuhe etc. nicht benutzt, sondern getragen. Für Fahrräder stehen unbewachte Fahrradständer auf dem Schulgelände zur Verfügung. Für gestohlene und beschädigte Fahrräder übernimmt die Schule keine Haftung.
Pausen und Freistunden

15. Während der großen Pausen und in der Mittagspause dürfen die Schülerinnen und Schüler in den Gebäuden bleiben, nicht jedoch in den Unterrichtsräumen. Ausnahmen davon erteilt die Fachlehrkraft des Unterrichtsraums.

16. Treppen, die Verbindungsflure zwischen Klassentrakt und naturwissenschaftlichem Trakt und die CPG-Turnhalle sind grundsätzlich keine Aufenthaltsbereiche.

17. In Freistunden können sich die Schülerinnen und Schüler in den Fluren und anderen Gemeinschaftsflächen der Schule aufhalten. Sie verhalten sich dabei ruhig und stören nicht den Unterrichtsbetrieb.

18. Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 10 dürfen das **Schulgelände** während der Freistunden und Pausen **nicht verlassen**, es sei denn zum Sportunterricht an anderen Stätten oder mit besonderer Genehmigung einer Lehrkraft.

19. **Rauchen** ist auf dem gesamten Schulgelände verboten.

Nach dem Unterricht – Veranstaltungen außerhalb der Unterrichtszeiten

20. **Nach der letzten Unterrichtsstunde in einem Unterrichtsraum** werden von den Schülerinnen und Schülern die Stühle hochgestellt und die Fenster geschlossen (Ausnahme Waldhaus). Die Räume werden gefegt, die Tafeln gewischt, Computer und Smartboards heruntergefahren und das Licht wird gelöscht und die Räume umgehend verlassen.

21. **Veranstaltungen** von Klassen- und Tutandengruppen müssen unter **Aufsicht** stattfinden.

22. Bei Klassenfesten, zu denen **Schülerinnen und Schüler anderer Schulen** eingeladen werden, muss gewährleistet sein, dass eine Aufsicht anwesend ist, die diese kennt. Über Ausnahmen entscheidet auf Antrag die Schulleitung.

23. Vorgesehene Veranstaltungen sind der Schulleitung in der Regel eine Woche vorher anzuzeigen und gegebenenfalls genehmigen zu lassen; sie müssen außerdem mit dem Hausmeister abgesprochen werden.

24. Veranstaltungen müssen grundsätzlich bis 22.00 Uhr beendet sein; über Ausnahmen entscheidet auf Antrag die Schulleitung nach Absprache mit dem Hausmeister.

Verstöße gegen die Hausordnung

25. Wer gegen die Hausordnung verstößt, muss mit den im Hamburger Schulgesetz vorgesehenen **Erziehungs- bzw. Ordnungsmaßnahmen** rechnen.

Diese Hausordnung tritt am 31.08.2017 in Kraft.

Hamburg, den 29.06.2017
K. Reckleben
Vorsitzender der Schulkonferenz

Anhang 5: Wegweiser

W E G W E I S E R

CHARLOTTE
PAULSEN
GYMNASIUM

Hauptgebäude (CH) – Seitenflügel

- 3. Stock: Kunstraum 2 mit Balkon, Kunstsammlung
- 2. Stock: Musikraum 2, Musiksammlung
- 1. Stock: Schülerzentrum: Schülerratszimmer, Streitschlichterraum
- Erdgeschoss: Büros der Abteilungsleiter, Sanitätsraum, Konferenzraum



Hauptgebäude (CH) – Hauptflügel

- 3. Stock: Kunsträume, Kunstsammlung, Aula- Empore
- 2. Stock: Aula, Requisite, Musikräume + Musiksammlung
- 1. Stock: Beratungslehrer, Informatikräume, Schülerarbeitszentrum mit Schülerbibliothek
- Erdgeschoss: Lehrerzimmer, Schulleiter, stellvertretender Schulleiter, Hausmeisterloge, Schulbüro, Personalratszimmer



Eingang Klassenhaus (CK)

- 2. Stock: Deutsch- Büro
- 1. Stock: Büro der Geisteswissenschaften
- Keller: Schulbücherei, Band-Übungsraum, Instrumentensammlung

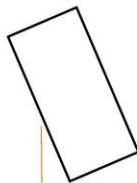
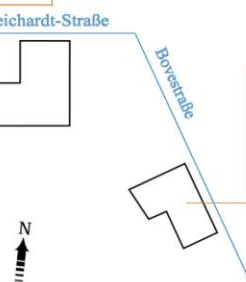


Pavillon (CP)

- 1. Stock: Büro der Geisteswissenschaften
- Erdgeschoss: C-Base: Ganztags- und Aufenthaltsraum, Cafeteria und Küche

Eingang Naturwissenschaften (CN)

- 2. Stock: Chemieräume, Chemiesammlung, MINT- Büro
- 1. Stock: Physikräume, Physiksammlung, Geografieräume, Geografiesammlung
- Erdgeschoss: Biologieräume, Biologiesammlung



Waldhaus (CW)

- Erdgeschoss: Büros Englisch, Fremdsprachen, Sport und Geschichte



CPG- Turnhalle

Bezirksturnhalle

Schädlerstraße



CHARLOTTE
PAULSEN
GYMNASIUM

Neumann-Reichardt-Straße 20
22041 Hamburg- Wandsbek
Telefon 040-42 88 20 01 – Fax 040 – 42 88 20 10
Email: charlotte-paulsen-gymnasium@bsb.hamburg.de
Besuchen Sie unsere Homepage: www.cpg-hamburg.de

Anhang 6: Kommunikationsleitfaden

Schuljahr 2017/18/19

„Wie es laufen sollte, wenn es mal nicht so läuft.“

Hinweise für die Kommunikation am CPG

In der Schule als Ort des täglichen Miteinanders bleiben Konflikte nicht aus. Wir begreifen Fragen, Probleme und Konflikte als Lernchance und Motor für Veränderung. Unser Ziel ist die Förderung der Selbständigkeit unserer Schülerinnen und Schüler und ein fairer, offener und respektvoller Umgang zwischen allen am Schulleben Beteiligten - auch im Konfliktfall. Dieser Leitfaden, von der Schulkonferenz verabschiedet, dient uns allen als Orientierung, damit eine Kommunikation an unserer Schule gut gelingen kann.

Die Kommunikationsstufen

Fragen und/oder Probleme sollten möglichst gleich dort geklärt werden, wo sie entstehen, und mit denen, die sie betreffen. Deshalb sollten im Falle von Fragen bzw. Problemen alle Beteiligten unbedingt die Reihenfolge der einzelnen Schritte des Leitfadens beachten (siehe Rückseite). Sollte eine Frage oder ein Problem auf einer Stufe nicht gelöst werden können, muss ein weiterer Lösungsversuch auf der nachfolgenden Stufe unternommen werden – ein Überspringen von Stufen sollte grundsätzlich nicht erfolgen. Die Kommunikationspartner rückversichern sich vor weiteren Handlungsschritten, ob ein Lösungsversuch auf vorangegangener Stufe angestrebt worden ist! Sollte trotz allen Bemühens keine Lösung oder Einigung erzielt werden können, besteht die Möglichkeit, ein moderiertes Gespräch (z.B. mit Hilfe einer der Beratungslehrkräfte) durchzuführen.

Unsere Leitgedanken für gute Gespräche:

- Ein klärendes Gespräch kann nicht zwischen Tür und Angel stattfinden. Die Teilnehmer nehmen sich Zeit und verabreden zeitnah Ort und Zeitpunkt des Gesprächs.
- Alle Beteiligten bemühen sich um eine **sachliche** Klärung des Problems und um gegenseitiges Verständnis.
- Alle Gesprächsteilnehmer werden respektiert und in ihrer Arbeit und mit den jeweiligen Standpunkten respektiert und ernst genommen. Die Gesprächsteilnehmer akzeptieren aber auch, dass eigene Bedürfnisse und Wünsche an den Lernort Schule angepasst werden müssen, damit sich alle gleichermaßen wohlfühlen können.
- Von jedem Gesprächsteilnehmer wird erwartet, dass er/sie sich ernsthaft um eine Lösung bemüht und auch zu Kompromissen bereit ist.
- **„Miteinander, nicht übereinander reden.“**
- Alle Beteiligten behandeln das Gespräch vertraulich!

Und: eine positive Grundhaltung kann viel zum guten Gelingen beitragen - in diesem Sinne wünschen wir allen ein vertrauensvolles und gelingendes Miteinander!

Ihre/ Eure TAG Kommunikation

Sie haben Ihre Tochter / Ihren Sohn nachdrücklich dazu ermutigt und dabei unterstützt, Fragen und/ oder Probleme selbstständig und direkt mit den betroffenen Mitschülern/ Mitschülerinnen bzw. Lehrkräften zu klären. Wenn das nicht erfolgreich war, nehmen Sie bitte folgendermaßen Kontakt auf:

Ihr Kind, eine Gruppe von Kindern oder die ganze Klasse hat Probleme mit einer Fachlehrkraft:

1. Schritt
Bitte suchen Sie zunächst ein Gespräch mit der zuständigen **Fachlehrkraft**.

Die Fragen wurden geklärt bzw. das Problem aus der Welt geschafft: ☺	Die Fragen konnten nicht geklärt bzw. das Problem nicht beseitigt werden:
--	---

2. Schritt
Suchen Sie bitte das Gespräch mit der **Klassenlehrkraft**.

Die Fragen wurden geklärt bzw. das Problem aus der Welt geschafft: ☺	Die Fragen konnten nicht geklärt bzw. das Problem nicht beseitigt werden:
--	---

3. Schritt:
Bitte wenden Sie sich an die zuständige **Abteilungsleitung**.

Die Fragen wurden geklärt bzw. das Problem aus der Welt geschafft: ☺	Die Fragen konnten nicht geklärt bzw. das Problem nicht beseitigt werden:
--	---

4. Schritt: Bitte wenden Sie sich an die **Schulleitung**.

Ihr Kind oder eine Gruppe von Kindern hat Probleme in der Klasse oder die Fragen/ Probleme betreffen die ganze Klasse oder die Schule
(in diesem Fall ggf. Elternvertreter beauftragen):

1. Schritt
Bitte suchen Sie zunächst ein Gespräch mit der **Klassenlehrkraft** bzw. dem Klassenlehrerteam.

Die Fragen wurden geklärt bzw. das Problem aus der Welt geschafft: ☺	Die Fragen konnten nicht geklärt bzw. das Problem nicht beseitigt werden:
--	---

2. Schritt
Bitte wenden Sie sich an die zuständige **Abteilungsleitung**.

Die Fragen wurden geklärt bzw. das Problem aus der Welt geschafft: ☺	Die Fragen konnten nicht geklärt bzw. das Problem nicht beseitigt werden:
--	---

3. Schritt:
Bitte wenden Sie sich an die **Schulleitung**.

Kontakt Schulleitung: Herr Langhans ingo.langhans@bsb.hamburg.de oder Herr Jörg joe@cpg-hh.de

Kontakt Abteilungsleitungen:

Oberstufe (Klassen 11 + 12):	Herr Kutz	e-Mail: ku@cpg-hh.de
Mittelstufe (Klassen 7 bis 10):	Herr Herold	e-Mail: he@cpg-hh.de
Beobachtungsstufe (Klassen 5 + 6):	Frau Runte	e-Mail: ru@cpg-hh.de
Didaktische Leitung	Frau Kröger	e-Mail: kr@cpg-hh.de

Sie machen sich Sorgen um die Entwicklung Ihres Kindes:

Bitte suchen Sie ein Gespräch mit der **Klassenlehrkraft** bzw. dem Klassenlehrerteam.

Sollten Sie sich darüber hinaus Unterstützung wünschen, steht Ihnen der Beratungsdienst gern zur Verfügung.

Kontakt Beratungsteam:
Herr Freudenberg fu@cpg-hh.de
Herr Vieregge vi@cpg-hh.de

Anhang 7: Hausaufgabenregelung (gemäß § 52 GSO)

1. Zweck der Hausaufgaben

Die Hausaufgaben setzen die im Unterricht eingeleiteten Lernprozesse fort durch Festigung und Vertiefung von Einsichten, weitere Einübung und Anwendung von Fertigkeiten. 1.2 Sie ergänzen den Unterricht und/oder bereiten den Fortgang des Unterrichts vor durch

1.2.1 eigene Erkundungen der Schüler (Quellenlektüre, z. B. Lexika, Dokumente, Sachbücher, Bilder, Atlanten; Internetrecherche; Interviews; praktische Erkundungen eines Sachverhalts „vor Ort“),

1.2.2 Bereitstellung von Materialien in Einzel- oder Gruppenarbeit (Sammlung, Referat),

1.2.3 Erwerb von Kenntnissen (z. B. Vokabeln, Daten, Sachzusammenhänge, Gedichte),

1.2.4 Lektüre von Ganzschriften und damit in Zusammenhang stehenden Texten (z. B. Lesetagebücher, Rezensionen).

1.2.5 Aufgaben zur Ermittlung des individuellen Lernstandes.

1.3 Sie unterstützen die Erziehung zu pünktlicher, sorgfältiger und vollständiger Ausführung von Aufträgen, zu selbstständiger Einteilung der Arbeitszeit sowie zum sachgerechten Gebrauch der jeweils zu benutzenden Hilfsmittel (z. B. Schreib- und Zeichengeräte, Wörterbuch, Tabellen, Umgang mit elektronischen Medien usw.). Diese Fähigkeiten dürfen nicht vorausgesetzt werden; sie werden nach und nach erworben.

1.4 Hausarbeiten als Strafe oder als Mittel zur Wahrung der Disziplin (sogenannte „Strafarbeiten“) sind pädagogisch nicht vertretbar und daher unzulässig.

2. Didaktische Grundsätze

2.1 Die Hausaufgaben ergeben sich aus dem Gang des Unterrichts; sie werden nicht mit mechanischer Regelmäßigkeit erteilt, sondern nur, wenn und soweit sie unter arbeitsökonomischen, inhaltlichen, pädagogischen und/oder didaktischen Gesichtspunkten sinnvoll sind.

2.2 Auch die Vorbereitung auf Klassenarbeiten oder andere Lernerfolgskontrollen ist integraler Bestandteil der Hausaufgaben und sollte im vorgesehenen Zeitrahmen von den Schülern zu leisten sein.

3. Umfang und Schwierigkeitsgrad

3.1 Die Aufgaben sollen vom Schüler ohne fremde Hilfe und in der vorgesehenen Zeit zu bewältigen sein. Genaue Arbeitsanweisungen erleichtern dem Schüler das Verständnis und die Ausführung der Hausarbeiten.

3.2 Die Aufgaben sollen nach Umfang und Schwierigkeitsgrad dem Leistungsstand der Schüler entsprechen. Häufig wird es sich empfehlen, die Aufgabenstellung in einer Klasse nach der Leistungsfähigkeit und Belastbarkeit der Schüler zu differenzieren; die Berücksichtigung persönlicher Interessen kann die Motivation verstärken.

3.3 Die verschiedenen in einer Klasse unterrichtenden Lehrer koordinieren ihre Anforderungen an die Hausarbeitszeit der Schüler. Grundlage für die Koordination sind die Aufzeichnungen im Klassenbuch. Termine für längerfristige Aufgaben (Lektüren, Lesetagebücher, Projektmappen, Referate etc.) werden möglichst zu Anfang eines Halbjahres bekannt gegeben und im Klassenraum ausgehängt.

3.4 Der Umfang der täglichen Hausaufgaben soll so bemessen sein, dass der Sonnabend und der Sonntag arbeitsfrei bleiben und an den übrigen Tagen die folgenden Arbeitszeiten nicht überschritten werden:

In Klasse 5 + 6 bis zu 1½ Stunden

In Klasse 7 – 9 bis zu 2 Stunden

In Klasse 10 bis zu 2½ Stunden

3.5 An langen Tagen (5 - 6 Klasse 7 Stunden Unterricht, 7 - 10 Klasse 8 Stunden Unterricht) werden generell keine, in Klasse 10 nur geringfügige Hausaufgaben zum nächsten Tag aufgegeben. Es bestehen keine Bedenken dagegen, in der Fünf-Tage-Woche Aufgaben vom Freitag zum Montag zu geben, sofern am Freitag kein Nachmittagsunterricht erteilt wird.

3.6 Die Ferien bleiben von Hausaufgaben unbelastet, ausgenommen von dieser Regelung sind Lektüren. Nach den Ferien muss erst eine Unterrichtsstunde stattgefunden haben, bevor eine Lernkontrolle geschrieben werden darf, es sei denn, Lehrkräfte und Lerngruppen treffen andere Absprachen.

3.7 In Ausnahmefällen sprechen Schüler und Lehrer über Belastungsspitzen bzw. punktuelle Überlastung, damit Lernzufriedenheit und Motivation der Schüler, aber auch die erwünschte Qualität der Arbeit gewährleistet bleiben. Dies erfordert von beiden Seiten ein hohes Verantwortungsbewusstsein sowie Einfühlungsvermögen.

4. Anfertigung und Kontrolle

4.1 Hausarbeiten werden von den Schülern regelmäßig angefertigt. Die Lehrkräfte sorgen für eine entsprechende Kontrolle. Dabei wird nicht nur der Inhalt, sondern auch die Form gewürdigt.

4.2 Bei der Bewertung der Hausaufgaben muss darauf geachtet werden, dass die Schüler unter sehr unterschiedlichen Bedingungen arbeiten und das Ausmaß der häuslichen Hilfe oder Beeinträchtigung oft nicht zu ermessen ist.

4.3 Umgang mit teilweise bzw. nicht erledigten Hausaufgaben

4.3.1 Sollten Hausaufgaben nicht oder nur teilweise erledigt worden sein, sind die Schüler selbstverständlich verpflichtet, dieses zu Beginn der Stunde ihrem Lehrer zurück zu melden.

4.3.2 Hat ein Schüler eine Hausaufgabe nicht erledigt, weil erst zu Hause offensichtlich wurde, dass Unterrichtsinhalte doch nicht hinreichend erfasst wurden, ist es die Verpflichtung der Schülerinnen und Schüler, Hilfen einzuholen.

4.3.3 Kann ein Schüler dennoch lediglich Arbeitsansätze entwickeln, so sind diese dem Lehrer vorzulegen sowie das Problem bzw. die konkrete Fragestellung schriftlich zu benennen. In diesem Fall erhält auch der Lehrer eine Rückmeldung bezüglich des Lernstands seiner Schüler, die für den weiteren Unterricht förderlich sein kann. Der Lehrer wertet diese „versuchte Hausaufgabe“ wie eine erledigte. Das traditionsreiche Abschreiben wäre so seiner Funktion enthoben.

4.3.4 Vergessen ist menschlich und widerfährt sowohl Schülern als auch Lehrern. Dreimaliges Vergessen sollte daher jedem pro Halbjahr und pro Fach zugestanden werden. Bei Überschreiten dieses Toleranzbereichs erhalten die Erziehungsberechtigten Nachricht und verpflichten sich, mindestens während der nächsten Woche ihr Kind bei den Hausaufgaben zu begleiten. Um dem Vergessen entgegen zu wirken, führen alle Schüler einen Hausaufgabenplaner.

4.4 Hausaufgaben sind ein bedeutsamer Teil der laufenden Mitarbeit. Bei wiederholter Nichterledigung wird sich diese zwangsläufig auf die Zensur auswirken.

5. Mitwirkung der Eltern

5.1 In der Verantwortung für die Erziehung ihrer Kinder sind die Eltern Kooperationspartner der Schule.

5.2 Die Eltern dürfen nicht als pädagogische Assistenten der Schule in Anspruch genommen werden. Anteilnahme, Interesse sowie das Verständnis für den Sinn von Hausaufgaben sind unabdingbar und müssen gefördert werden. Das Thema „Hausaufgaben“ wird deshalb regelmäßig auf Elternabenden und nach Bedarf auch in Beratungsgesprächen mit einzelnen Eltern erörtert.

5.3 Die Eltern zeigen ihrem Kind gegenüber positives Interesse für die Hausarbeiten; die Hausarbeiten werden aber selbstständig von den Schülern und nicht unter Zwang angefertigt.

Die Wahl der Tageszeit für die Hausarbeiten wird den Bedürfnissen des Kindes angepasst. Das Kind muss ausreichend Zeit und einen Arbeitsplatz haben, an dem es ungestört und ohne Ablenkung (z. B. durch Computerspiele, Fernsehen und Familienlärm) seine Arbeiten ausführen kann.

5.4 Kinder, die im Hause keine günstigen Voraussetzungen für ihre Hausarbeiten finden, haben am CPG Gelegenheit und Raum, ihre Hausaufgaben anzufertigen. Sie können dabei bei Bedarf von Hausaufgabenhilfen unterstützt werden.

Diese Ordnung tritt am 01.12.2008 in Kraft.
Hamburg, den 24. November 2008